

Teilnahmebedingungen

200 € CASHBACK AUF IHR KONTO – SO GEHT’S!

Sie erhalten nach Kauf dieser Kaffeefullautomaten unter den nachstehenden Bedingungen von De'Longhi 200 € Rückvergütung („Cashback“) auf Ihr Bankkonto überwiesen:

- Teilnahmeberechtigt an der Aktion sind volljährige private Endbenutzerkunden mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einem inländischen Bankkonto, die beim teilnehmenden Fachhandel einen mit Aktionscoupon ausgestatteten Kaffeefullautomaten 23.426 ECAM, 28.466.M, ETAM 36.366.MB oder ETAM 36.365.M erworben haben.
- Die Teilnahme an der Aktion erfolgt über die Aktionswebsite www.delonghi-cashback.de oder www.markenmehrwert.com/consumer-client/delonghi/ccb1. Es werden hierbei folgende Angaben und Unterlagen benötigt:
 1. Vollständig und korrekt ausgefüllte Teilnahmemaske auf der Aktionswebsite.
 2. Upload einer gut lesbaren Kopie des Kaufbelegs (Kassenzettel oder Rechnung) des teilnehmenden Kaffeefullautomaten.
 3. Kaufdatum und Geräteseriennummer des teilnehmenden Kaffeefullautomaten (17-stellig und zwei Buchstaben; zu finden hinter dem Wassertank Ihres Kaffeefullautomaten).
 4. Der auf dem Aktionscoupon abgedruckte Teilnahme-code.
- Die Anmeldung auf der Aktionswebseite muss innerhalb von 14 Tagen nach Kauf des teilnehmenden Kaffeefullautomaten erfolgen; es gilt das Datum des Kaufbelegs. Nach Verifizierung der Kunden-/Gerätedaten und Rechnungsprüfung wird die De'Longhi Deutschland GmbH bzw. ein von dieser beauftragter Dienstleister innerhalb von weiteren 45 Kalendertagen 200 € auf das angegebene Bankkonto überweisen.
- Es nehmen nur Online über die Aktionswebsite registrierte Geräte an der Aktion teil. Posteinsendungen von Kaufbelegen oder Aktionscoupons werden nicht bearbeitet.
- Rückvergütungsberechtigt sind nur unmittelbar beim teilnehmenden Fachhändler erworbene Kaffeefullautomaten. Vorführ- oder Gebrauchtgeräte sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Barauszahlungen des Cashback-Betrages oder Verrechnungen/Erstattungen auf den Kaufpreis des teilnehmenden Kaffeefullautomaten sind nicht möglich. Der Anspruch auf die Rückvergütung ist nicht übertragbar.

- Bei Rückgabe des Kaffeevollautomaten – außer in berechtigten Gewährleistungs- oder Garantiefällen – verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Cashback-Betrages. Etwaig bereits ausgezahlte Rückvergütungen sind in diesem Fall zu erstatten.
- Je Kunde sind max. 3 Kaffeevollautomaten zur Teilnahme an der Cashback-Aktion berechtigt und können registriert werden.
- Händler und sonstige Wiederverkäufer, deren Mitarbeiter und Angehörige, sowie Mitarbeiter der De'Longhi Deutschland GmbH und deren Angehörige sind von der Aktion ausgeschlossen.